

Antrag

Initiator*innen: Yannik Bauer

Titel: **Ä2 zu A1: Veggie-Angebot auf Veranstaltungen der Studierendenvertretung**

Titel

Ändern in:

Speisenangebot auf Veranstaltungen der Studierendenvertretung

Antragstext

Das Studierendenparlament (StuPa) erkennt seine Verantwortung für ein nachhaltiges, sozial gerechtes und für alle Studierenden zugängliches Verpflegungsangebot und beschließt:

1. Bei eigenen Veranstaltungen der Studierendenvertretung (StuPa, SSR, Referate, Ausschüsse sowie nach Möglichkeit von allen der genannten beauftragte oder finanzierte Veranstaltungen) besteht das Speisenangebot überwiegend aus vegetarischen und veganen Optionen. Mindestens ein vollwertiges veganes Gericht ist stets Teil des Angebots.
2. Das jeweils günstigste Hauptgericht ist stets vegan. Einnahmen aus dem Verkauf von Fleisch- und Fischgerichten dürfen zur Subventionierung vegetarischer und insbesondere veganer Gerichte eingesetzt werden, um Differenzen im Wareneinsatz auszugleichen; Fleisch- und Fischgerichte können hierfür entsprechend höher bepreist werden.
3. Alle Angebote werden klar und leicht erkennbar (barrierearm) als vegane, vegetarische oder fleisch- bzw. fischhaltige Gerichte gekennzeichnet.

4. Bei der Zusammenstellung des Angebots werden, soweit praktikabel, unterschiedliche Ernährungsweisen, Allergien und Unverträglichkeiten sowie religiös oder kulturell begründete Essgewohnheiten der Studierendenschaft berücksichtigt.
3. Dem Fachschaftenrat und den Fachschaften wird empfohlen, ähnliche Regelungen für ihre Fachschaftsveranstaltungen zu etablieren. Der Studentische Sprecher*innenrat sowie das Referat Veranstaltungen und Kultur stellen weiterhin den Fachschaften und weiteren Organisator*innen praktische Hinweise zur Umsetzung zur Verfügung, insbesondere Vorlagen zur Kennzeichnung sowie Kalkulationshilfen zur Preisgestaltung.
6. Bestehende und künftige Kooperationen mit externen Catering-Dienstleistern, Veranstalter*innen und Partner*innen bleiben unverändert möglich; die Grundsätze der Nrn. 1 bis 3 sind bei der Vertragsgestaltung anzustreben.

Begründung

Der Ausgangsantrag hätte in seiner jetzigen Form einen hohen Preis: Er kostet die Studierendendenvertretung planbare Einnahmen, gefährdet bewährte Kooperationen mit externen Partner*innen und schließt Teile der Studierendenschaft faktisch vom Angebot aus. Ein vollständiger Verzicht auf Fleisch- und Fischgerichte ist für die angestrebte Wirkung aus meiner Sicht nicht erforderlich. Die Idee des Ausgangsantrages der GHG halte ich nicht für völlig verkehrt, jedoch setzt der Antrag aus meiner Sicht (Veranstaltungsorganisation in den letzten drei Jahren, Finanzverantwortung für die stuv in den letzten beiden Jahren und Finanzvorstand des Fördervereins stuv e.V.) leider an der falschen Stelle an.

Die wissenschaftliche Grundlage ist eindeutig. Die Feldstudien der Universität Oxford ([Pechey et al., International Journal of Behavioral Nutrition and Physical Activity, 2022](#)) untersuchen die Verschiebung des Angebotsverhältnisses zugunsten pflanzlicher Gerichte. Wird das Verhältnis von einem auf zwei fleischfreie Gerichte umgestellt, sinkt der Fleischanteil an den verkauften Essen um rund 20 Prozentpunkte, bei stabilen oder sogar steigenden Gesamtverkäufen. Aus meiner Sicht müssen wir diesen psychologischen Mechanismus für uns nutzen. Für einen

vollständigen Ausschluss von Fleischgerichten existiert keine vergleichbare Evidenz – er erzielt keine belegte Mehrwirkung, wohl aber belegbare Nebenwirkungen: Die Verkäufe in allen fünf Würzburger Mensen bestehen (Stand April) zu 42 Prozent aus veganen und zu 25 Prozent aus vegetarischen Gerichten. Trotzdem entfallen in der Hubland-Mensa 40 Prozent der Nachfrage auf Fleisch- und Fischgerichte, die Currywurst wurde dort im ersten Betriebsjahr etwa 1,5-mal so häufig verkauft, wie ihr veganes Pendant ([MainPost, 2026](#)).

Eine aktuelle Untersuchung fleischfreier Tage in Campus-Mensen ([Meat-Free-Day-Studie, 2025](#)) misst an diesen Tagen einen Rückgang der insgesamt verkauften Essen um rund 17 Prozent. Studierende und Mitarbeitende wichen laut der Studie auf Alternativangebote außerhalb der Mensen (auf uns übertragen Angebote außerhalb unserer Veranstaltungen) aus. Es ist somit von einer Konsumverlagerung und spürbaren finanziellen Verlusten auszugehen. Mit meiner Globalalternative möchte ich dieser Reaktanz begegnen und empfehle deshalb, das Angebot gezielt zu steuern, statt durch Verbotspolitik künstlich einzuschränken ([Gravert, Behavioral Scientist, 2023](#)).

Die Verkaufsdaten der Campuslichter 2026 zeigen dasselbe Bild: Das fleischhaltige Angebot war zum Ende der Veranstaltung vollständig und teils vor den veganen Alternativen ausverkauft. **Die Veranstaltungen der Studierendenvertretung finanzieren kulturelle, soziale und ehrenamtliche Angebote für alle Studierenden. Jeder Verkauf, der an einem künstlich verengten Angebot scheitert, nimmt uns die Möglichkeit, weitere Angebote von Studierende für Studierende zu finanzieren.**

Ich verstehe den idealistischen Ansatz des Antrags der GHG, möchte aber das Studierendenparlament insbesondere in meinen o. g. Funktionen um eine sinnvolle Abwägung zwischen politischem Idealismus und finanzieller Realität bitten. Mein Vorschlag zur Güte deshalb: Wer Fleisch isst, subventioniert unfreiwillig das vegane und/oder vegetarische Angebot.

Nachhaltige Ernährung über Verbote und künstliche Einschränkung des Angebots durchsetzen will, verlagert die Verantwortung für strukturelle Probleme der Lebensmittelproduktion auf einzelne Konsumierende. Mein Vorschlag, dass das günstigste Gericht stets vegan sein soll, setzt stattdessen einen materiellen Anreiz. Als Studierendenschaft, die auf Internationalisierung und Vielfalt setzt, sollten wir zudem die unterschiedlichen Esskulturen aller Studierenden ernst nehmen. Die größte tatsächliche Schnittmenge entsteht in meinen Augen nicht durch das (im wahrsten Sinne des Wortes hihi) abgespeckte Einzelangebot, sondern durch das vielfältigste Gesamtangebot.

Zuletzt möchte ich das Studierendenparlament wohlwollend auf seinen gesetzlichen Auftrag hinweisen. Der Aufgabenkatalog nach Art. 27 Abs. 2 Satz 4 BayHIG deckt die verantwortungsvolle Organisation eigener Veranstaltungen ohne Weiteres ab. Ein Beschluss, der das Konsumverhalten der Studierenden steuern soll, bewegt sich dagegen meiner Ansicht nach an der Grenze dieses Auftrags. Ich hoffe, dass die Globalalternative am Ende das erreicht, worauf der Ursprungsantrag eigentlich abgezielt hat: ein überwiegend pflanzlich basiertes, deutlich gekennzeichnetes, insgesamt verantwortungsvolles Angebot – nur eben wirtschaftlich tragfähig, sozial gerecht und offen für **alle** Studierenden.